

# Die Zahlen hinter der WPK-Beiratswahl verstehen und interpretieren – so geht's!

## Stimmen, Sitze, „Kästchen“ – was Wähler wissen müssen

Die Wahlen zum Beirat der WPK stehen Mitte des Jahres 2026 für die nächste „Legislaturperiode“ an. Der Beitrag veranschaulicht das Wahlverfahren und ordnet die Chancen auf einen Wahlerfolg ein.

WP/StB Dirk Meyer, RAin (Syndikus-RAin) Vanessa Pippert,  
RA (Syndikus-RA) Christoph Albach LL.M.

### // Grundlagen

Die Wahl selbst zeichnet sich durch eine große Anzahl von Kandidaten und aufgrund des Wahlverfahrens durch eine noch größere Anzahl von Stimmen aus – bei einem gleichzeitig an Berufsträgern und Berufsgesellschaften relativ kleinen Berufsstand.

Jeder Wähler der Gruppe der Wirtschaftsprüfer (WP)<sup>1</sup> hat bei der kommenden Wahl **48 Stimmen** (= Sitze im Beirat), jedes Mitglied der Gruppe der vereidigten Buchprüfer (vBP)<sup>2</sup> **9 Stimmen** (= Sitze im Beirat). Der neue Beirat wird somit 57 Sitze haben. Zum Vergleich sei erwähnt, dass der Landtag des Saarlandes 51 Sitze hat.

Die am 1. Dezember 2025, dem Stichtag für die Bestimmung der Gruppenverhältnisse, insgesamt 20.962 stimmberechtigten Mitglieder der WPK haben damit gemeinsam über 900.000 Stimmen. Damit übersteigt die Wahl des Beirates bezüglich der Grundgesamtheit von Stimmen der Wahlberechtigten die der Landtagswahl für das Saarland<sup>3</sup>.

Die Beiratswahl ist eine Listenwahl, wonach bestimmte Interessengruppen im Berufsstand über einen Listenführer eine Liste von Kandidaten aufstellen. Für die Beiratswahl 2022 wurden 10 Listen mit 291 Kandidaten aufgestellt. Die Wahlberechtigten konnten ihre Stimmen kumulieren, das heißt, es konnten pro Kandidat maximal drei Stimmen abgegeben werden. Aufgrund der Anzahl von Kandidaten und Listen konnten damit die Stimmen auf fast 900 „Kästchen“ auf den Stimmzetteln verteilt werden. Zum Vergleich: Bei der Bundestagswahl 2021 konnten die Erst- und Zweitstimme auf maximal 47 „Kästchen“ verteilt werden.

Bei einer Wahlteilnahme von etwas mehr als 50 % für die Beiratswahl 2022 wurden damit fast 413.000 Stimmen abgegeben. Bei knapp über 10.500 ausgewerteten Stimmzetteln mit je fast 900 Kästchen pro Stimmzettel hat der bei der Wahl von der unabhängigen Wahlkommission (uWK) eingesetzte Scanner etwas mehr als 9.000.000 „Kästchen“ ausgewertet.

Die in beiden Gruppen insgesamt fast 413.000 abgegebenen Stimmen reichen damit an die Zahl der im Saarland

zur Landtagswahl abgegebenen 458.113 Stimmen<sup>4</sup> fast heran. Der Aufwand der WPK (10 Mitglieder der uWK und ca. 35 Wahlhelfer) ist gegenüber den im Saarland eingesetzten über 1.400 Wahlhelfern vergleichsweise gering. Dies liegt primär am ausschließlich durch Briefwahl durchgeführten Wahlverfahren für den Beirat der WPK im Vergleich zu einer Brief- und Urnenwahl bei einer Landtags- oder Bundestagswahl.

### // Die Zahlen hinter dem Wahlvorschlag

Die zahlenmäßige Nähe der Wahl des Beirates zu großen politischen Wahlen kann beim einzelnen Mitglied die Frage nach der Sinnhaftigkeit der Teilnahme an der Wahl mit einem Wahlvorschlag oder als Kandidat aufwerfen. Tatsächlich zeigen die Beiratswahlen 2018<sup>5</sup>, dass ein Wahlvorschlag und die Kandidatur auf einer Liste durchaus eine realistische Chance auf Beteiligung in der WPK bieten.

**20.962 Stimmberechtigte haben gemeinsam über 900.000 Stimmen.**

Bei der Beiratswahl 2018 hat in der Gruppe der WP eine Liste mit nur 3.603 Stimmen (0,96 % aller 374.078 Stimmen) ein Beiratsmandat errungen.<sup>6</sup> Ein Kandidat in der Gruppe der WP ist mit nur 797 Stimmen (0,21 % aller 374.078 Stimmen) in den Beirat eingezogen.<sup>7</sup>

Im Fall der vorerwähnten Liste mit 0,96 % Stimmenanteil hätten bei sonst unveränderten Stimmzahlen 2.984 Stimmen für ein Beiratsmandat genügt. Bei der Beiratswahl 2018 hätte die betroffene Liste also bereits Erfolg gehabt, wenn 67 der in der Gruppe der WP am Wahltag stimmberechtigten →

<sup>4</sup> Vgl. ebenda.

<sup>5</sup> Da das Ergebnis der Beiratswahl 2018 schön verdeutlicht, dass auch wenige Stimmen zu einem Beiratsmandat führen können, wurde hier bewusst auf die Daten der Wahl 2018 zurückgegriffen.

<sup>6</sup> Vgl. WPK Magazin 3/2018, Seite 8, Ergebnis, Auswertung und Statistik der Beiratswahl der WPK 2018, Liste Beul.

<sup>7</sup> Vgl. WPK Magazin 3/2018, Seite 29, Ergebnis der Beiratswahl der WPK 2018 – Gruppe der WP, Liste Schenk, 2. Kandidat.

<sup>1</sup> Der Begriff WP umfasst alle WP (m/w/d).

<sup>2</sup> Der Begriff vBP umfasst alle vBP (m/w/d).

<sup>3</sup> Vgl. [www.bundeswahlleiterin.de/service/landtagswahlen/land-10.html](http://www.bundeswahlleiterin.de/service/landtagswahlen/land-10.html).

	Schritt	Liste 1	Liste 2	Liste 3	Liste 4	Liste 5	Liste 6	Liste 7	Liste 8
Stimmen je Liste gesamt	A.2.	25.809	35.644	3.603	169.997	10.284	15.201	27.567	85.973
Stimmen aller Listen gesamt	A.3.	374.078							
Mandate		45							
Anteil je Liste an Mandaten (Stimme je Liste gesamt x 45 / Stimmen aller Listen gesamt)	A.4.	3,10	4,29	0,43	20,45	1,24	1,83	3,32	10,34
Ganzzahlige Sitze	A.5.	3	4	–	20	1	1	3	10
Ganzzahlig vergebene Sitze		42							
Verbleibende Sitze	A.6.	3							
Ggf. Vergabe eines Vorabsitzes	A.7.	entfällt (keine Liste hat die absolute Mehrheit erreicht)							
Verteilung der verbleibenden Sitze nach der Nachkommazahl	A.8.	–	–	1	1	–	1	–	–
Vergebene Sitze gesamt		45							

Tabelle: Sitzverteilung auf die einzelnen Wahlvorschläge in der Gruppe der WP bei der Beiratswahl 2018.<sup>8</sup>

	Schritt	Liste 1	Liste 2	Liste 3
Stimmen je Liste gesamt	A.2.	4.813	3.971	791
Stimmen aller Listen gesamt	A.3.	9.575		
Mandate		9		
Anteil je Liste an Mandaten (Stimme je Liste gesamt x 45 / Stimmen aller Listen gesamt)	A.4.	4,524	3,733	0,743
Ganzzahlige Sitze	A.5.	4	3	–
Ganzzahlig vergebene Sitze		7		
Verbleibende Sitze	A.6.	2		
Ggf. Vergabe eines Vorabsitzes*	A.7.	1	–	–
Verteilung der verbleibenden Sitze nach der Nachkommazahl	A.8.	–	–	1
Vergebene Sitze gesamt		9		

Tabelle: Sitzverteilung auf die einzelnen Wahlvorschläge in der Gruppe der vBP bei der Beiratswahl 2022.<sup>9</sup>

17.676 Wähler ihre damals 45 Stimmen auf diese Liste abgegeben hätten. Der Kandidat mit den 767 Stimmen musste rechnerisch alle drei Stimmen von 226 Wählern auf sich vereinen. Bei einer gleichmäßigen Verteilung der Stimmen auf alle Kandidaten der Liste hätten bereits ca. 400 Stimmen, also drei Stimmen von 134 Wählern, für einen Einzug in den Beirat genügt.

\* Liste 1 hat 50,26 % aller Stimmen, beziehungsweise aller in der Gruppe zu vergebenden Sitze, und damit eine absolute Mehrheit erreicht. Wegen der höheren Nachkommastellen (siehe 4. Schritt) wären die nach der Vergabe der Sitze nach ganzen Zahlen verbliebenen, nach der Größe der Nachkommastelle zu vergebenden zwei Sitze zunächst auf die Liste 3, anschließend auf die Liste 2 zu verteilen. Dies hätte zur Folge, dass Liste 1, trotz der erreichten absoluten Mehrheit, nicht die absolute Mehrheit der Sitze erreicht. Diese mathematische Besonderheit des in § 5 Abs 7 Satz 3 WahlO WPK festgelegten Hare/Niemeyer-Verfahrens gleicht die in § 5 Abs. 7 Satz 5 WahlO WPK angeordnete Vergabe eines Vorabsitzes aus.

8 Das Ergebnis der Beiratswahl 2018 verdeutlicht, dass auch wenige Stimmen zu einem Beiratsmandat führen können: Trotz verhältnismäßig geringer Stimmenanzahl erringt Liste 3 aufgrund der dritthöchsten Nachkommastelle im Rahmen der Vergabe der verbleibenden Sitze (Arbeitsschritt 6) einen Sitz im Beirat.

9 Während zuvor für die Zahlen hinter dem Wahlvorschlag in der Gruppe der WP bewusst auf das Ergebnis der Beiratswahl 2018 zurückgegriffen wurde, zeigt die Beiratswahl 2022 in der Gruppe der anderen Mitglieder, einschließlich der vBP, die Vergabe eines Vorabsitzes. Zur besseren Veranschaulichung wurde hier deshalb auf die Wahlergebnisse aus dem Jahr 2022 zurückgegriffen.

Ein Wahlerfolg liegt folglich nicht so fern, wie es zunächst scheint!

Das gilt umso mehr, als viele Wähler in der Gruppe der WP nicht alle ihre – bei der im Jahr 2026 stattfindenden Beiratswahl 48 – Stimmen vergeben. Nicht abgegebene Stimmen gelten als Enthaltung und gehen bei der Wahlauswertung verloren. Sie sind damit verschenkte Stimmen. 2022 gab es auf 9.524 auszuwertenden Stimmzetteln 25.531 Enthaltungen. Das entspricht über 567 Wählern und hätte vereint auf einer Liste zu einem deutlichen Wahlerfolg geführt.

Damit ein Wahlvorschlag in der **Gruppe der WP** alle 48 Stimmen eines Wählers auf sich vereinen kann, muss er wegen der Möglichkeit, drei Stimmen auf einen Kandidaten zu kumulieren, mindestens 16 Kandidaten enthalten. Bei dieser Kandidatenzahl entfällt für den Vorschlagenden auch die Notwendigkeit Unterstützer für den Wahlvorschlag beizubringen (§ 4 Abs. 2 Satz 4 WahlO WPK).

Damit ein Wahlvorschlag in der **Gruppe der vBP** alle 9 Stimmen eines Wählers auf sich vereinen kann, muss er wegen der Möglichkeit, drei Stimmen auf einen Kandidaten zu kumulieren, mindestens drei Kandidaten enthalten. Ab fünf Kandidaten entfällt für den Vorschlagenden auch die Not-

wendigkeit Unterstützer für den Wahlvorschlag zu suchen (§ 4 Abs. 2 Satz 5 WahlO WPK).

Die Einzelheiten zum Ablauf des Wahlvorschlagsverfahrens sind in der Wahlbekanntmachung dargelegt (siehe Seite 13 ff. in diesem Heft).

## // Die Mathematik hinter der Wahlauswertung

Die Wahl der Mitglieder des Beirates der WPK ist eine personalisierte Verhältniswahl (§ 59 Abs. 2 Satz 3 WPO). Die Auswertung der Wahl erfolgt demgemäß nach § 5 Abs. 7 WahlO in zwei Schritten, erstens der listenbezogenen Auswertung als Verhältniswahl (A) und zweitens der kandidatenbezogenen Personalisierung der Verhältniswahl (B).

### A. Feststellung der Beiratssitze je Liste

1. Ermittlung der auf jeden Kandidaten entfallenen Stimmen mittels Scanner und Software.
2. Ermittlung der Listenstimmen jeder Liste durch Addition aller auf die einzelnen Kandidaten der jeweiligen Liste entfallenen Stimmen.
3. Ermittlung der Gesamtstimmen durch Addition der Listenstimmen aller Listen.
4. Ermittlung des Anteils Listenstimmen an der Zahl der zu vergebenden Sitze (48 beziehungsweise 9) durch Teilung des Produktes aus den Listenstimmen und der für diese Gruppe zu vergebenden Sitze durch die Gesamtstimmen.
5. Ermittlung der von jeder Liste ganzzahlig erreichten Beiratssitze durch Streichung etwaiger Nachkommastellen des ermittelten Anteils.
6. Ermittlung der Zahl der nicht verteilten Beiratssitze durch Addition der Nachkommastellen oder durch Bildung der Differenz aus der Gesamtzahl der für diese Gruppe zu vergebenden Sitze (48 beziehungsweise 9) und der Gesamtzahl der ganzzahlig erreichten Beiratssitze.
7. (Gegebenenfalls) Vergabe eines Vorabsitzes.  
Hat eine Liste nach der Stimmenanzahl die absolute Mehrheit erreicht, erreicht diese nach Sitzen bei einer Sitzverteilung nach den Nachkommastellen aber nicht, erhält diese Liste vor der Verteilung nach den Nachkommastellen vorab einen der nicht verteilten Beiratssitze.
8. Zuordnung der nicht verteilten Beiratssitze auf die Listen durch Verteilung nach der Höhe der Nachkommastellen, beginnend mit der größten Nachkommastelle. Haben mehrere Listen dieselben Nachkommastellen, erhalten nicht alle ein Beiratsmandat, sondern es entscheidet das Los.

### B. Ermittlung der Beiratsmitglieder und der Ersatzkandidaten

1. Ordnung der Kandidaten jeder Liste absteigend nach der Zahl der erreichten Stimmen.
2. Verteilung der von der Liste erreichten Beiratssitze auf die Kandidaten dieser Liste absteigend nach der Zahl der erreichten Stimmen. Haben mehrere Kandidaten dieselbe Stimmenzahl erreicht, von denen wenigstens einer, aber nicht alle ein Beiratsmandat erhalten, entscheidet das Los.

3. Kandidaten ohne Beiratsmandat sind absteigend nach der Zahl der erreichten Stimmen Ersatzkandidaten. Haben mehrere Ersatzkandidaten dieselbe Stimmenzahl, entscheidet das Los über ihre Reihenfolge.

## // Fazit

Die beispielhaften Zahlen hinter dem Wahlvorschlag belegen, dass dem Wahlvorschlag und der Zusammensetzung der Wahlliste eine hohe Bedeutung zukommt und aufgrund der Kumulation von Stimmen bereits eine relativ geringe Anzahl von Wählern des „Wahlvolkes“ einen Kandidaten in den Beirat wählen kann, soweit die Liste selbst auch genügend Stimmen auf sich vereinigen kann. Dies eröffnet insbesondere jüngeren und vielleicht im Berufsstand unbekannteren Kollegen die Möglichkeit, sich an der berufspolitischen Arbeit des Beirates der WPK aktiv zu beteiligen.

Weitere Informationen zu Wahlauswertungen sind dem Aufsatz von Füssel/Uhlmann, Neues Wahlrecht bei der Wirtschaftsprüferkammer, WPK Magazin 1/2014, Seite 29 ff. zu entnehmen, der seine Aktualität nicht verloren hat.



**WP/StB Dirk Meyer**  
Mitglied der unabhängigen Wahlkommission der WPK



**RAin (Syndikus-RAin) Vanessa Pippert**  
Referentin in der Mitgliederabteilung der WPK



**RA (Syndikus-RA) Christoph Albach LL. M.**  
Referent in der Mitgliederabteilung der WPK